

Fachworkshop

„Die Beendigung oder schrittweise Einstellung von Einleitungen, Emissionen oder Verlusten prioritärer gefährlicher Stoffe nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Umsetzungsoptionen nach Wasserrecht und sektoralen Regelwerken?“

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist erstens, bis 2015 einen guten Zustand der Gewässer in Europa zu erreichen. Für Oberflächengewässer ist der gute chemische und gute ökologische Zustand zu erreichen. Der gute chemische Zustand erfordert die Einhaltung der Umweltqualitätsnormen (UQN). Zweitens verlangt die WRRL die Beendigung oder schrittweise Einstellung von Einleitungen, Emissionen oder Verlusten von prioritären gefährlichen Stoffe (PHS) (Phasing-out-Zielsetzung). Monitoringdaten zeigen, dass viele prioritäre gefährliche Stoffe noch in signifikanten Konzentrationen in den Gewässern zu finden sind und dass die bisher erfolgten Maßnahmen nicht ausreichen, um die Umweltziele 2015 zu erreichen.

Das Umweltbundesamt führt derzeit das Forschungsprojekt „SMARTE“ Schutzziele für prioritär gefährliche Stoffe (EG/2008/105)“ durch. Aufgabe im Projekt ist es, anhand der Beispielstoffe Quecksilber, 4-Nonylphenol und PFOS herauszuarbeiten,

- inwieweit die wasserrechtlichen Instrumente geeignet sind, die Phasing-out-Zielsetzung zu erreichen und
- inwieweit die sonstigen sektoralen Regelwerke (insbesondere Stoff-, Anlagen- und Produktrecht) die Phasing-out-Zielsetzung unterstützen bzw. hemmen können.

Welche Informationen sind notwendig, um die schrittweise Einstellung von Einleitungen, Emissionen oder Verlusten zu überwachen?

Welche Lücken und Inkonsistenzen gibt es zwischen den verschiedenen Regulierungen? Welche unvermeidbaren Verzögerungen entstehen durch die Stoffeigenschaften und Umweltdepots?

Auf dem Fachworkshop werden die Ergebnisse der Studie präsentiert. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Diskussionen sollen die Herausforderungen stehen, die prioritäre gefährliche Stoffe (PHS) an das Management von Flusseinzugsgebieten stellen. Ferner soll erörtert werden, welche ergänzenden vorsorgenden Maßnahmen des Stoff-, Produkt- und Anlagenrechts erforderlich sind, um die Phasing-out-Zielsetzung zu erreichen.

Der Workshop findet statt am

17. November 2014 von 10:00 – 17:00 Uhr

in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt, Luisenstraße 18, Berlin

Ein Diskussionspapier wird rechtzeitig vor dem Fachworkshop versandt. Bitte informieren Sie uns bis spätestens zum **30. September**, ob Sie teilnehmen können (per E-Mail oder telefonisch, Adresse siehe unten).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dirk Bunke

13. August 2014

Öko-Institut e.V., z. Hd. Prof. Dr. Dirk Bunke,
PF 1771, 79017 Freiburg, E-Mail: d.bunke@oeko.de,
Tel.: 0761 / 45295-246, Fax: 0761 / 45295-288, www.oeko.de

Fachworkshop zum Forschungsprojekt FKZ 3713 28 223

„Die Beendigung oder schrittweise Einstellung von Einleitungen, Emissionen oder Verlusten prioritärer gefährlicher Stoffe nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Umsetzungsoptionen nach Wasserrecht und sektoralen Regelwerken?“

17. November 2014 von 10:00 bis 17:00 Uhr

Berlin, Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt, Luisenstraße 18

Vorläufige Tagesordnung

Thema	Zeitraum
Begrüßung und Einführung	10:00–10:15
Impulsreferate und Diskussionen:	
• Die Umsetzung der Phasing-out-Zielsetzung: Stand der Dinge und Optionen	10:15–10:45
• Wasserrechtliche Instrumente <ul style="list-style-type: none">- Instrumente und Grenzen des Wasserrechtes zum Erreichen des Phasing-out-Ziels- Die Funktion der Umweltqualitätsnormen für prioritär gefährliche Stoffe- Informationsbedarf und Überwachung der Umweltkonzentrationen	10:45–11:30
Kaffeepause	11:30–12:00
Instrumente des Stoff- und Anlagenrechts	12:00–12:30
Fachliche Defizite der Ableitung der UQN: Die stoffrechtliche Perspektive auf die Phasing-out-Zielsetzung	12:30–13:00
Mittagsimbiss	13:00–14:00
Quecksilber, 4-Nonylphenol und PFOS: Wie kann das Phasing-out-Ziel erreicht werden? 3 parallele Arbeitsgruppen mit jeweils 3 Diskussionsebenen: <ul style="list-style-type: none">- Umweltqualitätsnormen und das Phasing-out-Ziel- Regulierung der Eintragspfade durch das Wasserrecht- Quellen und Regulierungen außerhalb des Wasserrechts	14:00–14:30
• Gestaltungsoptionen Wasserrecht 2020: Vorstellung der Ergebnisse im Plenum	15:30–16:00
Kaffeepause mit Kuchen	16:00–16:15
• Wasserrecht 2020: Koordination der WRRL mit dem Stoff- und Produktrecht Gemeinsame Diskussion	16:15–16:45
• Schlussbemerkung und Verabschiedung	16:45–17:00